



# Nachhaltigkeit im Fokus

## Ergebnisse der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit

Zweite Runde August 2024

2



**Managementsysteme**  
**Digitaler Produktpass**  
**Nachhaltige Beschaffung**  
**Nachhaltigkeitsstrategie**

# Einleitung

## Auf in die zweite Runde ...

Diese Broschüre ist das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit von vier Projektgruppen, die sich für rund ein Jahr intensiv mit den Themen Managementsysteme, Digitaler Produktpass, Nachhaltige Beschaffung und Nachhaltigkeitsstrategie beschäftigt haben. Die einzelnen Kapitel behandeln diese vier Schwerpunkte. Nachhaltigkeit ist bei NIRO ein Fokusthema. Bereits 2021 wurde im Netzwerk mit dem geförderten Projekt „Nachhaltiges Lieferantenmanagement nach DNK-Standard – ein Einkaufspool auf dem Weg zum Nachhaltigkeitsbericht“ (kurz NaLiMa) der Einkaufspool nachhaltig ausgerichtet. Anschließend durchliefen mehrere Mitgliedsunternehmen die eigens entwickelte Qualifizierungsreihe und begannen mit der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach DNK-Standard. Die NIRO-Organisation hat mittlerweile zum zweiten Mal ihren DNK-Bericht geschrieben. Weiterhin fanden sich im Frühjahr 2022 zum ersten Mal Verantwortliche aus unterschiedlichen Funktionsbereichen der Mitgliedsunternehmen in der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit zusammen, um für ein Jahr in Projektgruppen an Schwerpunktthemen zu arbeiten und ihre Ergebnisse anderen Mitgliedsunternehmen zur Verfügung zu stellen. Diese Form des Teilens von Erfahrungen und Wissen hat im Netzwerk Tradition. In der zweiten Runde der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit gab es andere Schwerpunktthemen, die seit November 2023 im Fokus der neu zusammengesetzten Projektgruppen standen.



Workshop Hafenraum

Auch dieses Mal präsentiert eine Broschüre gesammelt die erarbeiteten Ergebnisse einem größeren Kreis. Exklusiv für Verantwortliche aus Mitgliedsunternehmen gibt es im NIRO-Wissen

zusätzlich ausführlichere Zusammenfassungen und einige Vorlagen als Excel-Listen, die direkt genutzt werden können. Neben regelmäßigen Online-Meetings gab es Treffen der Arbeitsgruppe in Präsenz. Diese wurden inhaltlich von Experten begleitet, die unterschiedliche Unterstützungsangebote zur Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen vorstellten, zum Beispiel im Bereich Circular Economy, zur smarten Kühlung versiegelter Flächen und zur Rezyklierbarkeit von Produkten.

Hinzu kamen Treffen der einzelnen Projektgruppen vor Ort in den teilnehmenden Unternehmen, um einen intensiven Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Die Rückschau und Aussicht mit Präsentation der Ergebnisse wird am 28. August 2024 bei NIRO im neuen Hafenraum stattfinden. Die Projektgruppen stellen in kurzen Pitches ihre Ergebnisse vor. Ein Impuls zu „KI und Nachhaltigkeit“ wird beleuchten, welche Anwendungsmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz nachhaltig und effizient eingesetzt werden können. Eine Diskussionsrunde widmet sich aktuellen Fragestellungen und über die weitere Vorgehensweise zur Bearbeitung nachhaltiger Themen wird entschieden.

Auch nach der zweiten Runde wird Nachhaltigkeit ein Fokusthema im Netzwerk bleiben. Wer einmal begonnen hat, sich mit Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen, bleibt dabei. Es gibt immer wieder Impulse, Entwicklungen, neue Lösungen und innovative Wege, nachhaltige Maßnahmen in Unternehmen zu implementieren. Kleinere und größere Erfolge machen Mut, auch zukünftig gemeinsam einer der größten Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen.



Herzlichen Dank an alle Beteiligten, die sich aktiv in unserer Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit eingebracht haben und ihre Ergebnisse auch anderen zur Verfügung stellen.

Dank Euch können wir die zahlreichen Tipps und Empfehlungen präsentieren.



Diese Ergebnisse stellen lediglich einen Ausschnitt der bearbeiteten Themen dar und sind keine vollumfängliche Darstellung. Nachhaltigkeit nimmt in Unternehmen unterschiedlich Raum ein. Alle Angaben basieren auf Erfahrungswerten, sind nicht allgemeingültig und können unternehmensspezifisch variieren.



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



# 1. Managementsysteme

## Integration von Nachhaltigkeit in Managementsysteme – Geht das überhaupt und wenn ja: wie?

### 1. Einleitung

In einer Zeit, in der Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung gewinnt, stehen Unternehmen vor der Herausforderung, effektive Strategien zu entwickeln, um ökologische, ökonomische und soziale Verantwortung zu übernehmen. Ein zentraler Aspekt dabei ist die Implementierung geeigneter Managementsysteme, die als Grundpfeiler für eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie dienen können. Doch welche Systeme eignen sich am besten?

Diese Frage wirft nicht nur Licht auf die Vielfalt der verfügbaren Ansätze, sondern auch auf die individuellen Bedürfnisse und Ziele jedes Unternehmens. Dabei spielen Faktoren wie Investitionen, Arbeitskräfte und die strategische Ausrichtung eine entscheidende Rolle. In diesem Kontext ist es von entscheidender Bedeutung, die richtigen Prioritäten zu setzen und die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um langfristige Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

### 2. Die verschiedenen Managementsysteme

Gegenüberstellung der Normkapitel der Regelwerke  
Betrachtet werden die folgenden Regelwerke:

ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem allgemein

ISO 14001 Umweltmanagementsystem

ISO 45001 Arbeitsschutzmanagementsystem

ISO 50001 Energiemanagementsystem

ISO 13485 Qualitätsmanagementsystem für Medizinprodukte

Fragestellung: Wie lassen sich die verschiedenen Systeme zu einem IMS (Integriertes Management System) zusammenfassen und kann das funktionieren?

### Gegenüberstellung der einzelnen Normen und ihrer Anforderungen

Tabelle als Auszug aus der Gesamtliste, die für NIRO-Mitglieder im NIRO-Wissen bereitgestellt wird

Es ist zu erkennen, dass sich hier alle Normenreihen mit HLS (High-Level-Struktur) in vielen Kapiteln zusammenfassen lassen. Bei speziellen Normen wie z. B. der Norm DIN EN ISO 13485

(QM Norm für Medizinprodukte) ist dies nur bedingt möglich und muss immer im Kontext erläutert und/oder ergänzt werden.

Es zeigt sich weiterhin, dass das Kapitel 8 zu den unternehmensspezifischen Anforderungen bezüglich der Produktion und Prozesse keine Übereinstimmung zulässt und daher individuell betrachtet werden muss.

Tabelle als Auszug zu Kapitel 8 aus der Gesamtliste, die für NIRO-Mitglieder im NIRO-Wissen bereitgestellt wird

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ja	ja	ja	ja	bedingt	bedingt	ja	nein	bedingt	ja

Die Gegenüberstellung zeigt, dass bis auf die Kapitel 5, 6, 8 und 9 eine Übereinstimmung der Normforderungen gegeben ist.

Beispiele aus der Praxis, wie sie in unseren Unternehmen gelebt werden, finden Sie in der Langversion dieses Berichts im NIRO-Wissen.

### 3. Integration der Nachhaltigkeit: Neue ISO-Norm 53001 für das Management von UN-Nachhaltigkeitszielen

Die Internationale Organisation für Normung (ISO) setzt die Realisierung der sogenannten Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in einen Managementsystemstandard um.

Die ISO 53001 „Management Systems for UN Sustainable Development Goals – Requirements“ wird von dem eigens dafür eingerichteten ISO-Projektcommittee erarbeitet und soll bis Herbst 2025 veröffentlicht werden.

Als erster Schritt wird ein Managementsystemleitfaden (ISO/PAS 53002 Guidelines for contributing to the UN Sustainable Development) erarbeitet, um anschließend die Managementsystemnorm auf Basis der ISO harmonized structure als ISO 53001 zu entwickeln. Der Zeitplan dazu ist sehr ambitioniert.

Neben der Nachhaltigkeitsberichterstattung können die jeweiligen Unternehmen die Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele damit perspektivisch nach Verabschiedung der Normen und Vorhandensein einer entsprechenden Zertifizierung nachweisen können.



# 1. Managementsysteme

## Ziele im Kontext der Organisation realisieren

Mit der internationalen Norm will die ISO ein global anwendbares Instrument schaffen, mit dem Unternehmen ausgewählte UN-Ziele („Sustainable Development Goals“, SDGs) umsetzen können. Im Fokus stehen laut ISO explizit solche UN-Ziele, die relevant für den jeweiligen Kontext der Organisationen sind, und nicht grundsätzlich alle 17 Nachhaltigkeitsziele.

Zwar enthalten die bestehenden ISO-Managementsystemnormen bereits verschiedene Hinweise und Anforderungen zu Nachhaltigkeitsaspekten, darunter etwa Umwelt-, Gesundheits- und Energieaspekte. Mit der ISO 53001 werden diese nun durch einen umfassenden Standard ergänzt, der sämtliche im Nachhaltigkeitszusammenhang relevanten Faktoren abdecken soll. Des Weiteren wird die neue 9001:2025 aktuell überarbeitet und soll Aspekte der Nachhaltigkeit mitbringen. Details dazu sind Stand heute (noch) nicht bekannt. Inwieweit die 9001 mit der 53001 „konkurriert“ ist noch abzuwarten.

Ab 2026 müssen Unternehmen, die mehr als 250 Mitarbeiter haben, einen Umsatz von über 50 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von mehr als 25 Millionen Euro aufweisen, einen Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 vorlegen. Dies basiert auf der neuen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU.

Wichtige Schritte für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zur Vorbereitung:

- **Bestandsaufnahme:**  
Aktuelle Nachhaltigkeitspraktiken überprüfen
- **Datenmanagement:**  
System zur Erfassung relevanter ESG-Daten aufbauen
- **Strategieentwicklung:**  
Nachhaltigkeitsstrategie mit klaren Zielen entwickeln
- **Schulung:**  
Mitarbeiter und Führungskräfte sensibilisieren
- **Berichterstattung:**  
Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts und transparente Kommunikation

Diese Maßnahmen helfen KMU, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und nachhaltige Geschäftspraktiken zu integrieren.

## 4. Fazit: Es wird noch viel passieren

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in bestehende Managementsysteme für Qualität, Umwelt, Arbeitsschutz und Energie (IMS) ist gut umsetzbar.

Dies bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihre nachhaltigen Praktiken effizient und kohärent zu gestalten, indem sie bestehende Strukturen nutzen und erweitern. Obwohl unklar ist, ob die ISO 53001 tatsächlich eingeführt wird, könnten Nachhaltigkeitsaspekte in zukünftigen Revisionen der bestehenden Managementnormen berücksichtigt werden.

Unabhängig davon wird Nachhaltigkeit weiterhin ein zentrales Thema bleiben, das für Unternehmen von wachsender Bedeutung ist, um langfristig erfolgreich und gesellschaftlich verantwortlich zu agieren.



In dieser Projektgruppe haben Verantwortliche aus den Unternehmen ERCO GmbH, Murtfeldt Kunststoffe GmbH & Co. KG, Paul Vahle GmbH & Co. KG, Schmitz medical GmbH und Stromag GmbH mitgewirkt.



# 2. DPP – Digitaler Produktpass

## 1. Einleitung

Die EU hat durch den „European Green Deal“ und den „Circular Economy Action Plan“ 2019 und 2020 neue Anstöße in der Produktpolitik gegeben. Beide Strategiedokumente der Europäischen Kommission identifizieren einen elektronischen oder digitalen Produktpass als Schlüsselwerkzeug für eine umweltfreundliche und ressourceneffiziente Wirtschaft. Dieser Pass soll Informationen wie Herkunft, Zusammensetzung, Reparatur- und Demontageoptionen eines Produkts sowie seine Behandlung am Lebensende bereitstellen. Das Thema des DPP wird bereits seit 2020 aktiv politisch vorangetrieben und ab 2027 voraussichtlich auf erste Produkte angewendet.

## 2. DPP – Digitaler Produktpass

Gefolgt von den strategischen Überlegungen der Europäischen Kommission (EUC) im Rahmen des „European Green Deal“ und „Circular Economy Action Plan“, konkretisierte die EUC am 22.03.2022 mit dem Vorschlag für eine Rahmenverordnung zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte die grundsätzlichen Ziele zur Kreislaufwirtschaft. Im Gegensatz zu der bisher gültigen Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG wird die kommende EU-Ökodesign-Verordnung und deren delegierte Rechtsakte unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten zu geltendem Recht. Somit entfällt ein nationales Gesetzgebungsverfahren, wodurch das Risiko für die Industrie in Bezug auf vereinzelte verschärfte nationale Anforderungen verringert wird.

Gemäß dem aktuellen Zeitplan der EU kann mit dem Inkrafttreten der Rahmenverordnung Mitte 2024 mit dem Inkrafttreten der ersten delegierten Rechtsakte mit konkreten Anforderungen an Produktgruppen ab Dezember 2025 und nach 18-monatiger Übergangsfrist mit einer ersten konkreten und verpflichtenden Anwendung ab Mitte 2027 gerechnet werden. Der Vorschlag der neuen EU-Rahmenverordnung (Ecodesign for Sustainable Products Regulation, ESPR) geht weit über die bisherige, nur auf Energieeffizienz fokussierte, Ökodesign-Richtlinie der EU hinaus und adressiert zusätzliche grundsätzliche Produktanforderungen zu den folgenden Themen:

- Haltbarkeit, Zuverlässigkeit, Wiederverwendbarkeit, Aufrüstbarkeit
- Reparierbarkeit
- Möglichkeit der Wartung und Wiederaufbereitung
- Vorhandensein besorgniserregender Stoffe
- Energieverbrauch und Energieeffizienz
- Wassernutzung und Wassereffizienz
- Ressourcennutzung und Ressourceneffizienz
- Recycling-Anteil
- Möglichkeit des Recyclings und der Materialrückgewinnung
- Umweltauswirkungen, einschließlich CO<sub>2</sub>- und Umwelt-Fußabdruck (PCF, PEP)
- Entstehung von Abfallstoffen

Einen ersten Überblick, welche Endproduktgruppen hinsichtlich der delegierten Rechtsakte zeitlich priorisiert werden, liefert die folgende Übersicht:

Figure III. The 12 shortlisted end-use products.

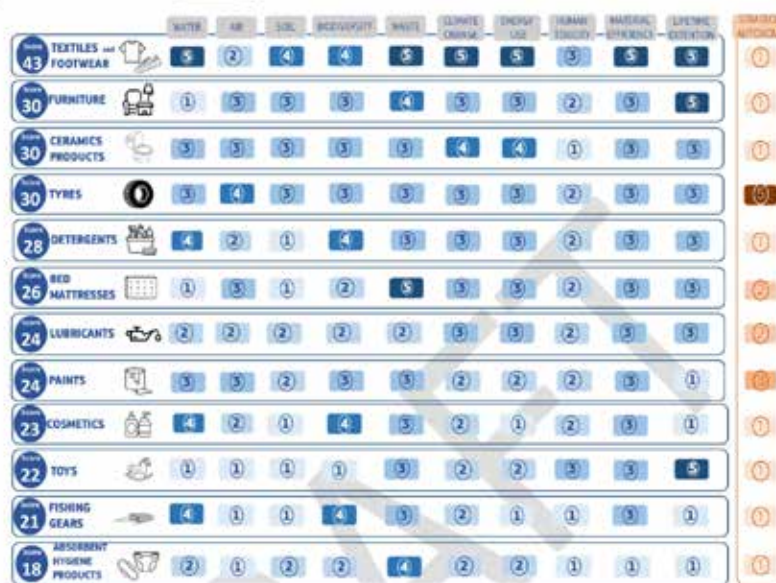


Abbildung: Priorisierung der Endprodukte hinsichtlich der Rechtsakte





## 2. DPP – Digitaler Produktpass

Ein weiterer Kernaspekt und Forderung der ESPR ist der Digitale Produktpass (DPP), der als digitaler Zwilling eines Produktes die für eine Produktgruppe definierten Informationspflichten zu den Ökodesign-Kriterien widerspiegelt und in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette transparent zur Verfügung stehen soll. Auch hierbei werden die konkret geforderten Inhalte eines DPP für die einzelnen Produktgruppen erst mit den später delegierten Rechtsakten definiert. Ein inhaltliches Beispiel für einen DPP liefert bisher nur die bereits veröffentlichte Batterieverordnung 2023/1542 und der damit verbundene „Batteriepass“, der für Hersteller von bestimmten Batterietypen ab dem 18.02.2027 obligatorisch wird. Neben der konkreten Ausgestaltung von DPP-Inhalten in den einzelnen Produktgruppen wird ebenfalls eine Standardisierung der DPP-Systeme erforderlich, die bereits an die europäischen Normungsorganisationen CENELEC bzw. CEN zur Ausarbeitung harmonisierter EU-Standards adressiert wurden.

Aktuell enthält der Normungsauftrag der EU die folgenden Themenfelder mit derzeitiger Terminierung bis Ende 2025:

- Definition eindeutiger Identifikatoren
- Datenträger und Verknüpfungen zwischen physischem Produkt und digitaler Darstellung
- Zugriffsrechteverwaltung, Informationssicherheit und Wahrung von Geschäftsgeheimnissen
- Interoperabilität (technisch, semantisch, organisatorisch)
- Datenverarbeitung, Datenaustauschprotokolle und Datenformate
- Datenspeicherung, Archivierung und Datenpersistenz
- Datenauthentifizierung, Zuverlässigkeit, Integrität
- APIs für das DPP-Lebenszyklusmanagement und die Durchsuchbarkeit

Hierbei wird das regulatorische DPP-System als dezentrales System konzipiert, das über öffentlich zugängliche und beschränkte Datenzugriffsstrukturen verfügen soll und Ökodesign relevante Informationen auf Artikel- wie auch auf Erzeugnisebene zur Verfügung stellen soll. Mit dem dezentralen Ansatz soll auch gewährleistet werden, dass übergreifende Systemlösungen der Industrie wie z. B. das DPP 4.0 Konzept auch für den regulatorischen Aspekt des DPP anwendbar bleiben.

### 3. EPD – Environmental Product Declaration

Die EPD eines Produktes oder einer Produktgruppe, eine Umweltproduktdeklaration, enthält quantifizierte umweltbezogene Informationen aus dem Lebensweg des Produktes oder der Produktgruppe. Es gibt drei Typen:

Type	Name	EN ISO	Beschreibung
I	Umweltzeichen	14024:2000	<ul style="list-style-type: none"> <li>• freiwillig</li> <li>• Grundlage ist der Lebenszyklus</li> <li>• Erreichung messbarer Ziele</li> <li>• Einhaltung von Grenzwerten</li> <li>• Bewertung durch unabhängige Stelle, vergibt Lizenz</li> <li>• Zertifikat</li> <li>• Beispiele: Eco Label der EU, Blauer Engel, natureplus, etc.</li> <li>• Aussage: Unter dem Umweltaspekt kann dieses Produkt bevorzugt werden.</li> </ul>
II	Eigene Umweltaussage (Selbstdeklaration)	14021:2001	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deklaration von einzelnen Umweltaspekten eines Produktes oder einer Produktgruppe (bzw. Dienstleistungen) durch faktenbasierte Kernaussagen</li> <li>• Keine Verschleierungen, Übertreibungen bzw. Behauptungen zulässig</li> <li>• keine Überprüfung, kein Zertifikat</li> <li>• Umweltbezogene Angaben, die von Herstellern, Importeuren, Vertriebshändlern, Einzelhändlern oder anderen Personen, die von einer solchen Angabe profitieren könnten</li> </ul>
III	Umweltdeklaration	14025:2010 EN15804	<ul style="list-style-type: none"> <li>• umfangreich</li> <li>• Grundlage ist der Lebenszyklus</li> <li>• Basis sind quantifizierte umweltbezogene Daten unter Verwendung vorgegebener Parameter [ISO 14040 und ISO 14044]</li> <li>• Systemgrenzen erforderlich</li> <li>• Informationsaustausch innerhalb der anbietenden Wirtschaft gedacht</li> <li>• Bewertung durch externe Anbieter kein Muss, aber oft gefordert</li> </ul>

Abbildung: Typen der ökologischen Produktbewertung



## 2. DPP – Digitaler Produktpass

Der am meisten geforderte, umfangreichste und kostenintensivste Typ ist der EPD (Environmental Product Declaration) Type III. Kosten entstehen durch den internen Aufwand in einem Unternehmen für das Datensammeln, die externe Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Äquivalente der Materialien, evtl. für zusätzliche externe Beratung, das Erstellen einer Ökobilanz und die Verifizierung. EPDs haben sich in der Baubranche durchgesetzt, werden immer häufiger im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen vorausgesetzt und stellen darüber hinaus die Informationsbasis für die Nachhaltigkeitszertifizierung von Gebäuden dar. Aber auch andere Branchen nutzen EPDs für die ökologische Darstellung ihrer Erzeugnisse.

Ob mit der Erstellung von EPDs Klima- und Umweltbilanzen verbessert, Material- und Energieverbräuche gesenkt und die Kreislaufwirtschaft gefördert werden, muss sich noch zeigen. Auf jeden Fall erhöht sich die Transparenz und das Bewusstsein für den ökologischen Fußabdruck. Eine weitergehende Standardisierung bzw. die Vereinheitlichung der Ökobilanz-Programme in Kombination mit der Senkung des Aufwandes und der Kosten würde die Akzeptanz steigern.



Im NIRO Wissen ist die Langfassung zu diesem Kapitel mit weiteren Details zum DPP als PDF verfügbar.

Der Digitale Produktpass (DPP) wird kommen! Das ist durch die Verabschiedung der Ökodesignverordnung im April 2024 sicher. In welcher Ausprägung – das wissen wir alle nicht. Wir sehen allerdings dringenden Handlungsbedarf.

Sie möchten Ihr Unternehmen und Ihre Abteilung darauf grundsätzlich vorbereiten?

Wir haben in unserer Projektgruppe viele Aspekte diskutiert und versucht, mit diesem Projektsteckbrief und dem dazugehörigen Projektphasenplan wichtige Aspekte einer erfolgreichen Einführung eines DPP und seiner Verankerung in einem Unternehmen aufzuführen.

Bitte verstehen Sie diese Projektmanagementunterlage als eine Anregung oder Checkliste: Prüfen Sie diese für sich und Ihre Organisation auf Plausibilität und Vollständigkeit!

Ein Hinweis zur Handhabung: Vielleicht überarbeiten Sie diese beiden folgenden Formblätter für Ihre Organisation. Sie bekommen damit ein erstes Bild von den Voraussetzungen und Herausforderungen zur Einführung eines digitalen Produktpasses.

### Projektsteckbrief

<b>Projekt:</b>	Implementierung eines Digitalen Produktpasses (DPP)		
<b>Datum:</b>	2024	<b>Ersteller:</b>	
<b>Ausgangssituation</b>	<b>Aufgabenstellung und Zielsetzung</b>		
Der DPP wird kommen - wenig Unternehmen sind gut vorbereitet - wie können wir uns jetzt schon gut aufstellen?	<b>Aufgabenstellung/Systemgrenzen:</b> Die relevanten gesetzlichen Anforderungen sind zu berücksichtigen. Die marktspezifischen Branchenanforderungen sind zu berücksichtigen. Der Inhalt soll dem Nutzer einfach zugänglich sein, daher ist leichte Sprache und Übersetzbarkeit notwendig. (Barrierefreiheit) <b>Zielsetzung:</b> Die organisatorischen, datentechnischen und inhaltlichen Voraussetzungen in einem Produktionsunternehmen sollen geschaffen werden, um die Einführung eines Digitalen Produktpasses innerhalb eines definierten Zeitraumes umzusetzen. Es sollen auf Basis des standardisierten Formates Datensätze erstellt, verwaltet und bei Anfrage publiziert werden.		
<b>Projektteam (mögliche Fachbereiche)</b>	<b>Projektlaufzeit</b>	<b>Aufwand</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätsmanagement</li> <li>• IT</li> <li>• Produktentwicklung</li> <li>• Vertrieb/Marketing</li> <li>• Einkauf</li> <li>• Einbindung Geschäftsführung</li> </ul>	Start:  Ende:	...	



## 2. DPP – Digitaler Produktpass

### Projektphasenplan

Projekt: Implementierung eines Digitalen Produktpasses (DPP)					
Datum: 2024	Ersteller:				
Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4	Phase 5	Phase 6
Vorbereitung	Kick-Off / Sensibilisierung	Analyse	Konzept	Umsetzung	Validierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sensibilisierung und Unterstützung des Managements</li> <li>Klärung der Projektverantwortung</li> <li>Zusammenstellung des Teams</li> <li>Klärung der Ressourcen</li> <li>Definition des Kostenrahmens und Freigabe des Budgets für die vorbereitenden Aufgaben</li> <li>Erstellung eines internen Kommunikationskonzepts: Warum ein DPP?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Qualifizierung und Sensibilisierung des Teams</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Relevante gesetzliche Anforderungen (aktuell/zukünftig) für das Unternehmen</li> <li>IT-Struktur</li> <li>Stammdatenanalyse/ Produktdatenqualität</li> <li>Markt- und Kundenanforderungen</li> <li>Stücklisten</li> <li>Aktivität der Mitbewerber</li> <li>Betrachtung der Ausnahmeregelungen</li> <li>Digitaler Zwilling / Zeichnungen</li> <li>Risikobetrachtung: Datenschutz/ Datensicherheit/ Patentschutz</li> <li>Interne Ressourcen und Kompetenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung eines Leuchtturm-Produktpasses entwickeln oder gleichzeitig Pässe für mehrere Projekte?</li> <li>Auswahl eines IT-Tools</li> <li>Klärung Rolle / Verantwortung DPP zukünftig in der Organisation</li> <li>Erstellung einer Roadmap (ggf. Definition von Teilprojekten)</li> <li>Erarbeitung eines Kennzeichnungskonzepts Bauteile</li> <li>Interne und externe Kommunikation</li> <li>Festlegung eines Datenmodells</li> <li>Entwicklung und Beschreibung von Prozessen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Planung der (mindestens) zwei-stufigen Umsetzung:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Was kann sofort angegangen werden?</li> <li>Datenerhebung</li> <li>Festlegung der Kennzeichnung der Bauteile</li> </ul> </li> <li>Was kann erst im <b>zweiten und in den folgenden Schritten</b> umgesetzt werden?</li> <li>...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt?</li> <li>Ausgewählte Konsumenten testen die Leuchtturm-Produkte</li> <li>Zertifizierung möglich/sinnvoll</li> </ul>

Aktivitäten

Diese Projektgruppe bestand aus Verantwortlichen aus den Unternehmen Albrecht Jung GmbH & Co. KG, OBO Bettermann Holding GmbH & Co. KG, SIBA GmbH, WITTE Werkzeuge KIRCHHOFF Witte GmbH, Technische Universität Dortmund und NIRO.





# 3. Nachhaltige Beschaffung

Seit Anfang 2023 sind deutsche Unternehmen mittels des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) dazu verpflichtet, Verantwortung für ihr wirtschaftliches Handeln zu übernehmen. Es verpflichtet alle in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern seit dem 01.01.2023 und mit mehr als 1.000 Mitarbeitern seit dem 01.01.2024.

Das Gesetz verfolgt das Ziel, Menschenrechte und die Umwelt weltweit zu schützen, indem menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in den Lieferketten zu beachten sind. Es wurden insgesamt neun Sorgfaltspflichten formuliert, welche in der Tabelle auf der folgenden Seite aufgelistet sind.

## Projektgruppe und Fokusthemen

Die Projektgruppe Nachhaltige Beschaffung ging dieses Jahr in die zweite Runde. In der ersten Runde wurde ein Reifegradmodell erstellt, um sich einen Überblick über die gesetzlichen Anforderungen des LkSG sowie über den Stand der Umsetzung in den einzelnen Unternehmen zu schaffen. Weiterhin wurde ein Fragebogen entwickelt, um den Status Quo der Nachhaltigkeitsaktivitäten von Lieferanten zu ermitteln.

Nun wurden in der weiterführenden zweiten Runde bestimmte Themen und Sorgfaltspflichten in den Fokus genommen. Als Hilfestellung zur praktischen Umsetzung hat die Projektgruppe gemeinsam verschiedene Dokumente erstellt, die als Arbeitsvorlagen dienen sollen.

## 1. Anforderungen an Non Scope Unternehmen

Damit die verpflichteten Unternehmen die Sorgfaltspflichten rechtmäßig umsetzen können, ist eine Zusammenarbeit mit ihren Zulieferern vorgesehen. Allerdings werden teilweise zu weitreichende Forderungen gegenüber den Non Scope Unternehmen/Zulieferern gestellt. Zum Beispiel werden Unternehmen von ihren Kunden aufgefordert, eine Risikoanalyse ihrer eigenen Lieferanten durchzuführen. Dies müssen Non Scope Unternehmen jedoch nicht bewerkstelligen!

Die Zusammenarbeit besteht zum größten Teil darin, Self-Assessments auszufüllen und Informationen hinsichtlich Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz im eigenen Geschäftsbereich zur Verfügung zu stellen. In einigen Fällen führen die verpflichteten Unternehmen zudem Lieferantenbesuche oder -audits durch.

Dies ermöglicht dem verpflichteten Unternehmen, eine angemessene Risikoanalyse seiner Lieferanten durchzuführen. Wird hiermit ein erhöhtes menschenrechts- oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung festgestellt, kann die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen gefordert werden. Das Non Scope Unternehmen ist zwar nicht gesetzlich verpflichtet, diesen Aufforderungen nachzukommen, doch gemäß des LkSG muss die Geschäftsbeziehung beendet werden, wenn der Zulieferer bei einer schwerwiegenden Verletzung keine Abhilfe schafft.



**Non Scope Unternehmen sind alle Unternehmen, welche nicht in den Anwendungsbereich des LkSG fallen und in direkter oder indirekter Zulieferbeziehung zu einem verpflichteten Unternehmen stehen (Non Scope < 1.000 Mitarbeiter, Unternehmensgruppe deutschlandweit).**



## LESEEMPFEHLUNG

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), 2023: Zusammenarbeit in der Lieferkette zwischen verpflichteten Unternehmen und ihren Zulieferern. Online verfügbar.



## 3. Nachhaltige Beschaffung

In der folgenden Tabelle sind die Anforderungen an Non Scope Unternehmen anhand der neun Sorgfaltspflichten dargestellt.

Sorgfaltspflichten	Non Scope ( < 1.000 Mitarbeiter, Unternehmensgruppe deutschlandweit)	Bemerkung
1. Einrichtung eines Risikomanagements	Nein	
2. Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit	Nein	
3. Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen	Mitwirkungspflicht	Informationsweitergabe: Beantwortung von Anfragen, insbesondere Ausfüllen von Lieferantenselbstauskünften (= Fragebögen / Supplier Assessments)
4. Abgabe einer Grundsatzerklärung	Nein	
5. Verankerung von Präventionsmaßnahmen	Mitwirkungspflicht	Umsetzung von geforderten Präventionsmaßnahmen: > z. B. Supplier Code of Conduct (SCoC) unterschreiben oder auf eigenen CoC verweisen, Schulungen durchführen, etc.
6. Ergreifen von Abhilfemaßnahmen	Mitwirkungspflicht	Umsetzung der geforderten Abhilfemaßnahmen, wenn angemessen
7. Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens	Mitwirkungspflicht	Bekanntmachung der Beschwerdeverfahren von Kunden bei Mitarbeitern
8. Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern	Mitwirkungspflicht	Unterstützung bei Rückverfolgung der Lieferketten: > auf Anfrage sollte der Zulieferer mindestens die eigenen mittelbaren Zulieferer der jeweilig verkauften Produkte an seine Kunden mitteilen, SCoC unterschreiben oder auf eigenen CoC verweisen, Schulungen durchführen, etc.
9. Dokumentation und Berichterstattung	Nein	

Tabelle: Anforderungen an Non Scope Unternehmen



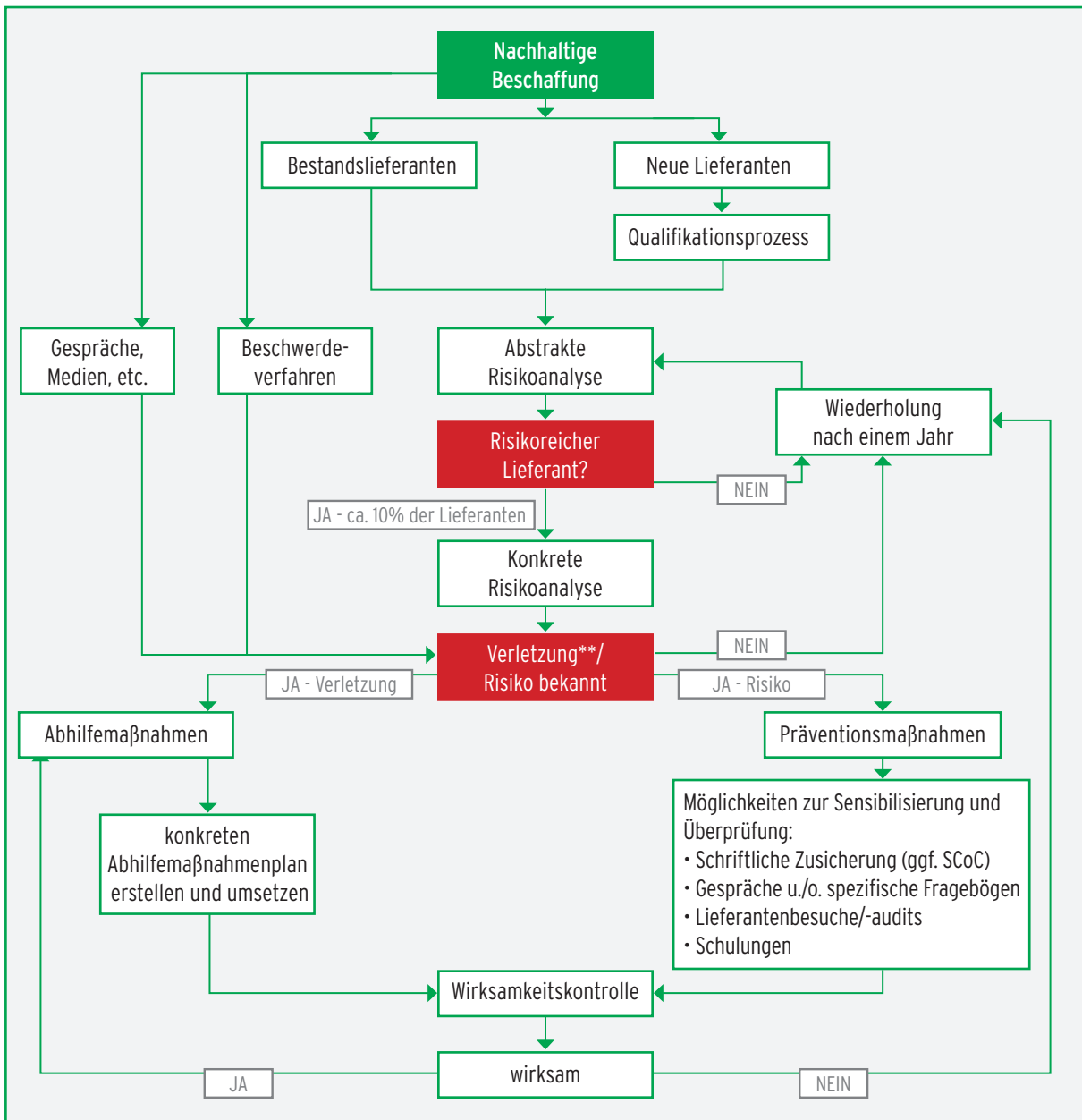
# 3. Nachhaltige Beschaffung

## 2. Prozessbeschreibung LkSG

Mittels der Prozessbeschreibung (siehe Abb. 1) werden die einzelnen Schritte zur Umsetzung des LkSG für die Scope-Unternehmen prozesshaft dargestellt. Erforderliche Dokumente sind den Prozessen zugeordnet.

Die Verantwortlichkeiten kann jedes Unternehmen selbst bestimmen. Sie liegen meistens im Einkauf, Qualitäts- und/oder Nachhaltigkeitsmanagement sowie in der Rechtsabteilung. Jedoch ist zu beachten, dass gemäß der zweiten Sorgfaltspflicht eine betriebsinterne Zuständigkeit zur Überwachung des Risikomanagements definiert werden muss, was im Prozess nicht dargestellt ist. Dieser kann beispielsweise den Titel Menschenrechtsbeauftragter tragen. Für diese verantwortliche Person wurden keine spezifischen Qualifikationen und Kompetenzen vorgegeben.

### Prozessbeschreibung zur Einhaltung des deutschen Lieferkettengesetzes



### LESEEMPFEHLUNG

\*\* Bei substantiiertem Kenntnis von Verletzungen bei mittelbaren Lieferanten sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten.



# 3. Nachhaltige Beschaffung



Das Beschwerdeverfahren wurde nicht genauer betrachtet, da durch die Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) bereits alle Anforderungen an ein Beschwerdeverfahren gemäß des LkSG erfüllt sind. 2023 wurde das HinSchG durch die EU-Whistleblower-Richtlinie ins nationale Recht umgesetzt.

## 3. Risikoanalysen

Gemäß des LkSG müssen Risiken bei unmittelbaren Zulieferern sowie im eigenen Geschäftsbereich regelmäßig einmal jährlich ermittelt und analysiert werden. Das LkSG definiert insgesamt zwölf menschenrechts- und acht umweltbezogene Risiken. In der Abbildung sind diese Risiken in verschiedenen Themen-

bereichen zusammengefasst. Mittelbare Lieferanten müssen dahingegen nur dann betrachtet werden, wenn eine substantiierte Kenntnis vorliegt, d. h., wenn dem Unternehmen tatsächliche Anhaltspunkte für eine menschenrechts- oder umweltbezogene Verletzung vorliegen.



Es wird empfohlen, eine erste abstrakte und eine anschließende konkrete Risikoanalyse durchzuführen. Mittels der abstrakten Risikoanalyse werden alle unmittelbaren Lieferanten mit einem erhöhten Risiko identifiziert. Für diese Lieferanten (ca. zehn Prozent der Gesamtlieferanten) soll schließlich eine konkrete Risikoanalyse durchgeführt werden.

Die abstrakte Risikoanalyse ermittelt die Branchen- und Länderrisiken aller Lieferanten, weshalb im ersten Schritt eine angemessene Lieferantendatenbasis geschaffen werden muss. Die Länderrisiken (Sitz der Lieferanten) können mittels verschiedener öffentlich zugänglicher Indizes, wie beispielsweise dem Global Slavery Index, Environmental Performance Index oder dem ITUC Global Rights Index ermittelt werden. Zudem kann das Einkaufsvolumen berücksichtigt werden, da hiermit das Einflussvermögen auf den Lieferanten dargestellt wird.

Die Projektgruppe hat hierfür eine komplexe und eine weniger komplexe Excel-Datei erstellt. Für Non Scope Unternehmen, die freiwillig eine Lieferantenbewertung durchführen wollen, ist die weniger komplexe Risikoanalyse ausreichend. In der weniger komplexen Risikoanalyse wurde lediglich ein Index, der Human rights index, verwendet, und kein Branchenrisiko berücksichtigt.

Die konkrete Risikoanalyse besteht aus einem Fragebogen/ Supplier Self-Assessment, womit die konkreten Themen beim Lieferanten abgefragt und später bewertet werden. Hierfür wurde ebenfalls eine Excel-Tabelle erstellt.

Die Excel Dateien wurden bereits in der 1. Projektrunde erstellt und wurden in der 2. Runde nun angewandt und besprochen. NIRO-Mitgliedern stehen diese Dateien bereits zur Verfügung.



# 3. Nachhaltige Beschaffung

i

Für verpflichtete Unternehmen mit einer großen Lieferantenzahl wird aufgrund der Komplexität die Verwendung einer Softwarelösung empfohlen. Zudem besteht eine höhere Garantie, dass die Lieferanten die Fragen beantworten, sofern sie bereits von anderen Kunden über dieselbe Software angefragt wurden, und sie somit die Antworten lediglich freischalten müssen. Integrity Next (INX) ist eine der bekanntesten Softwarelösungen und wird bereits von einigen NIRO-Mitgliedern verwendet und empfohlen. Es besteht ein Rahmenvertrag zwischen NIRO und Integrity Next mit attraktiven Rahmenbedingungen.

## Vorgehen bei fehlender Lieferantenrückmeldung

Des Weiteren hat sich die Projektgruppe darüber ausgetauscht, wie man vorgeht, wenn ein Lieferant nicht reagiert oder die Fragebögen nicht beantworten will. Es wurde festgestellt, dass die Antwortrate insbesondere bei großen Unternehmen niedrig ist.

Vorgehen:

1. E-Mails zur Erinnerung versenden
2. Den Bereich Einkauf miteinbeziehen
3. Bedeutung der Teilnahme am Fragebogen/Supplier Self-Assessment für die Gesamtlieferantenbewertung verdeutlichen
4. Eigenrecherche
5. Ggf. Lieferantenbesuche
6. Ggf. Lieferant wechseln, falls ein neuer Lieferant gefunden werden kann

Es ist zu beachten, dass die im LkSG geforderten Sorgfaltspflichten mit keiner Erfolgs-, sondern mit einer Bemühungspflicht einhergehen. Somit gilt das Prinzip der Angemessenheit,

womit den Unternehmen ein Ermessens- und Handlungsspielraum eingeräumt wird. Daher sollten die Schritte 1 bis 4 für diejenigen Lieferanten genügen, auf die wenig Einfluss ausgeübt werden kann oder zu denen ein Abhängigkeitsverhältnis besteht.

## 4. Supplier Code of Conduct

Als eine Präventionsmaßnahme verlangt das LkSG, eine vertragliche Zusicherung von den Lieferanten einzuholen, womit menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen einzuhalten und entlang der Lieferkette zu adressieren sind. Dies entspricht einem Supplier Code of Conduct (SCoC), der in den meisten Unternehmen bereits vorhanden ist. Er kann somit erweitert werden oder es kann ein neuer SCoC erstellt werden. Die Erwartungen sollten die Verbote menschenrechts- und umweltbezogener Risiken und Verletzungen umfassen. Zum inhaltlichen Abgleich des vorhandenen SCoC oder zur Erstellung eines neuen SCoC wurden von der Projektgruppe eine Excel Tabelle (siehe Abbildung) erstellt. Mittels der Tabelle konnte sich jedes Unternehmen einen Überblick über die vorhandenen und fehlenden Erwartungen verschaffen und den SCoC ggf. erweitern.

Lieferantenorgfaltspflichengesetz (LkSG)	
Erwartungen im Supplier Code of Conduct	
<b>MENSCHENRECHTSBEZOGENES RISIKO (§ 2 Abs. 2)</b>	
Zustand, bei dem aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß	
Verstoß von... (Bitte anzukreuzen für mehr Info.)	
1. Beschäftigung eines Kindes, d.h.	
2. Schlechteste Formen der Kinderarbeit für unter 18-Jährige	
3. Zwangsarbeit	
4. alle Formen der Sklaverei	
5. Missachtung des Arbeitsschutzrechtes des Beschäftigtenortes, wenn hierdurch Arbeitsunfälle u. arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen, v.a. durch:	
6. Missachtung der Qualitätssicherheit	
7. Ungleichbehandlung	
8. Ungemessener Lohn	
9. Herbeiführung schädlicher Bodenveränderung, Gewässerunreinigung, Luftverunreinigung, Lärmemissionen, übermäßiger Wasserverbrauch, etc.	
10. widerrechtliche Zwangsrekrutierung u. Entzug von Land, Wäldern u. Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert	
11. Beauftragung o. Nutzung von Sicherheitskräften, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung/Kontrolle seitens des LN bei deren Einsatz...	
12. über die Nr. 1-11 hinausgehenden Taten o. pflichtwidrigen Unterlassen, was eine geschützte Rechtspatition beeinträchtigt und dessen Rechtmäßigkeit offensichtlich ist	
<b>UMWELTBEZOGENES RISIKO (§ 2 Abs. 3)</b>	

Abbildung: Inhaltlicher Abgleich des Supplier Code of Conducts

i

## LESEEMPFEHLUNG

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 2024: Verhaltenskodex für Lieferanten – ein Muster. 2. Auflage. Online verfügbar unter:

[https://www.umweltpakt.bayern.de/download/werkzeuge/nachhaltigkeitsmanagement/verhaltenskodex\\_2024.pdf](https://www.umweltpakt.bayern.de/download/werkzeuge/nachhaltigkeitsmanagement/verhaltenskodex_2024.pdf)





# 3. Nachhaltige Beschaffung

## 5. Weitere Präventionsmaßnahmen

Nachfolgend werden weitere Präventionsmaßnahmen, welche insbesondere für risikoreiche Lieferanten umzusetzen sind, aufgeführt:

- Gespräche und oder spezifische Fragebögen
- Lieferantenbesuche/-audits
- Schulungen und Weiterbildungen
- Qualifikationsprozess

## 6. Ausblick: Europäisches Lieferkettengesetz

Das europäische Lieferkettengesetz (engl: Corporate Sustainability Due Diligence Directive - CSDDD) ist dem deutschen Lieferkettengesetz ähnlich, da beide auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte basieren. Dennoch unterscheiden sie sich in einigen Aspekten. Die wichtigsten Unterschiede werden im Folgenden dargestellt. Es ist jedoch zu beachten, dass das LkSG an die CSDDD angeglichen werden könnte.

### Anwendungsbereich des europäischen Lieferkettengesetzes (CSDDD)

Umsetzungsphase	Mitarberschwelle	Weltweiter Nettojahresumsatz	Voraussichtliche Übergangsfrist
1.	mind. 5.000	1,5 Mrd. €	3 Jahre (ab 2027)
2.	mind. 3.000	900 Mio. €	4 Jahre (ab 2028)
3.	mind. 1.000	450 Mio. €	5 Jahre (ab 2029)

### Anforderungen / Wesentliche Unterschiede des deutschen und des europäischen Lieferkettengesetzes

	Deutsches LkSG	EU CSDDD
Risikobewertung	Scope: „Lieferkette“ • eigener Geschäftsbereich • unmittelbare Lieferanten • mittelbare Lieferanten nur bei substantiiertes Kenntnis	Scope: „Aktivitätskette“ • eigener Geschäftsbereich • unmittelbare Lieferanten • mittelbare Lieferanten • nachgelagerte Geschäftspartner, die mit Vertrieb, Transport und Lagerung zu tun haben
Klima	Kein Klimaplan	Klimaplan zur Einhaltung des 1,5-Grad Ziels
Sanktionen	• finanzielle Sanktionen von bis zu 2 % des Umsatzes • Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen	• finanzielle Sanktionen von bis zu 5 % des Umsatzes • zivile Haftung durch Vorsatz und Fahrlässigkeit

Diese Projektgruppe bestand aus Verantwortlichen aus den Unternehmen btv technologies GmbH, Jörg Vogelsang GmbH & Co. KG, Montanhydraulik GmbH, Murtfeldt Kunststoffe GmbH & Co. KG, OBO Bettermann Holding GmbH & Co. KG, SIBA GmbH und NIRO.



# 4. Nachhaltigkeitsstrategie

## Weshalb brauchen wir eine Nachhaltigkeitsstrategie?

In der heutigen Geschäftswelt ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie unerlässlich. Das Zurechtfinden im Dschungel der Anforderungen und Termini ist oft nicht leicht. Nachhaltigkeitsstrategien helfen Unternehmen, sich in diesem komplexen Umfeld zu orientieren und gesetzliche Anforderungen wie die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu erfüllen. Aber weshalb braucht es überhaupt eine Nachhaltigkeitsstrategie? Wieso genügt es nicht, der Summe an gesetzlichen und gesellschaftlichen Pflichten und Verpflichtungen sowie Anforderungen von Kunden und Partnern im eigenen Unternehmen nachzukommen? Der Begriff Nachhaltigkeit wird von vielen Seiten mit Bedeutung und Interpretation belegt - dabei geht es im Kern darum, etwas so zu tun, dass es dauerhaft Bestand hat. Die darauf basierenden Herausforderungen und Anforderungen kommen allerdings aus diversen Richtungen, Sichtweisen und Instanzen, alle mit einer eigenen Deutung und unterschiedlich gewichteten Schwerpunkten. Es ist möglich, allen Anforderungen separat nachzukommen. In der Praxis werden allerdings Redundanzen aufgebaut. Viel wichtiger ist

daher die inhaltliche Gewährleistung der Nachhaltigkeitsaspekte. Ohne eine Strategie eilt man den Anforderungen zwangsläufig hinterher und versucht, diese zu erfüllen. Die gegenseitige Unterstützung in unserer Arbeitsgruppe war und ist dabei besonders wertvoll. Gemeinsam lassen sich Herausforderungen effektiver meistern und nachhaltige Lösungen erarbeiten, die langfristigen Erfolg sichern - auch wenn sich die Anforderungen an Unternehmen mit Berichtspflicht erheblich von denen ohne Berichtspflicht unterscheiden. Bevor Sie mit der Arbeit an einer Strategie beginnen, sollten Sie sich mit den Anforderungen an die Berichtspflicht für Ihr Unternehmen beschäftigen und feststellen, ob Sie (zukünftig) einer Berichtspflicht unterliegen oder nicht. Dann lässt sich ein Plan für die weitere Vorgehensweise sinnvoll aufstellen und angehen. Eines eint uns alle: Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist für jedes Unternehmen von zentraler Bedeutung, unabhängig davon, ob es der Berichtspflicht nach der CSRD unterliegt oder nicht. Wir haben einige Gründe dafür in der Arbeitsgruppe erarbeitet und diskutiert:



Für berichtspflichtige Unternehmen nach der CSRD:	Für nicht berichtspflichtige Unternehmen:
<b>Daseinsberechtigung der Strategie:</b>	
Eine klar definierte Nachhaltigkeitsstrategie ist nicht nur ein ethischer Imperativ, sondern auch eine regulatorische Notwendigkeit. Diese Strategie dient als Grundlage, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und Transparenz zu gewährleisten. Ohne eine fundierte Nachhaltigkeitsstrategie riskieren Unternehmen rechtliche Sanktionen und Imageverlust, da sie nicht in der Lage wären, die geforderten Berichte vollständig und korrekt zu erstellen.	Eine Nachhaltigkeitsstrategie bildet für alle Unternehmen die Basis für verantwortungsbewusstes und zukunftsorientiertes Handeln. Sie zeigt Stakeholdern, dass das Unternehmen sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist und aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft mitwirkt. Dies kann sich positiv auf die Beziehungen zu Kunden, Investoren und anderen Interessengruppen auswirken.
<b>Das Problem lösen und nicht die Symptome:</b>	
Eine effektive Nachhaltigkeitsstrategie hilft, grundlegende Probleme anzugehen, anstatt nur Symptome zu behandeln. Dies bedeutet, dass Unternehmen ihre Umwelt- und Sozialauswirkungen systematisch analysieren und Maßnahmen ergreifen, die langfristige Lösungen bieten. Durch die Auseinandersetzung mit den Ursachen von Umwelt- und Sozialproblemen können nachhaltige Geschäftspraktiken implementiert werden, die nicht nur den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, sondern auch die Unternehmensreputation stärken.	Eine Nachhaltigkeitsstrategie bietet eine Möglichkeit, tiefgreifende und systemische Veränderungen vorzunehmen. Anstatt nur auf kurzfristige Herausforderungen zu reagieren, können diese Unternehmen durch eine strategische Ausrichtung langfristige Lösungen entwickeln, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch und sozial sinnvoll sind. Dies kann dazu beitragen, betriebliche Effizienz zu steigern und Risiken zu minimieren.
<b>Vom Reagieren zum Agieren:</b>	
Berichtspflichtige Unternehmen müssen proaktiv handeln, um den Anforderungen der CSRD gerecht zu werden. Eine Nachhaltigkeitsstrategie ermöglicht es ihnen, vorausschauend zu agieren und nachhaltige Maßnahmen zu planen, anstatt nur auf regulatorische Änderungen und externen Druck zu reagieren. Dies stärkt die Position des Unternehmens auf dem Markt und fördert eine Kultur der Nachhaltigkeit innerhalb der Organisation.	Auch ohne gesetzliche Verpflichtung ist es für Unternehmen vorteilhaft, von einem reaktiven zu einem proaktiven Ansatz überzugehen. Eine gut durchdachte Nachhaltigkeitsstrategie ermöglicht es Unternehmen, Trends frühzeitig zu erkennen und innovative Lösungen zu entwickeln, bevor der Druck von außen steigt. Dies kann nicht nur zu Wettbewerbsvorteilen führen, sondern auch die Resilienz des Unternehmens stärken und neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.



## 4. Nachhaltigkeitsstrategie

Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist also für alle Unternehmen essenziell für langfristigen Erfolg und verantwortungsvolles Handeln. Sie bildet die Grundlage für strategische Entscheidungen. Sie hilft, grundlegende Probleme zu lösen und ermöglicht es dem Unternehmen, proaktiv und innovativ zu agieren. Damit tragen Unternehmen nicht nur zur Lösung globaler Herausforderungen bei, sondern sie sichern auch ihre eigene Zukunftsfähigkeit.

### Eine gute Nachhaltigkeitsstrategie

- schafft ein resilientes Unternehmen in Zeiten schnellen Wandels.
- ermöglicht eine schnelle Reaktion auf ständig neue Anforderungen.
- hilft Unternehmen, nach allen Regeln der Kunst nachhaltig zu werden oder zu bleiben.

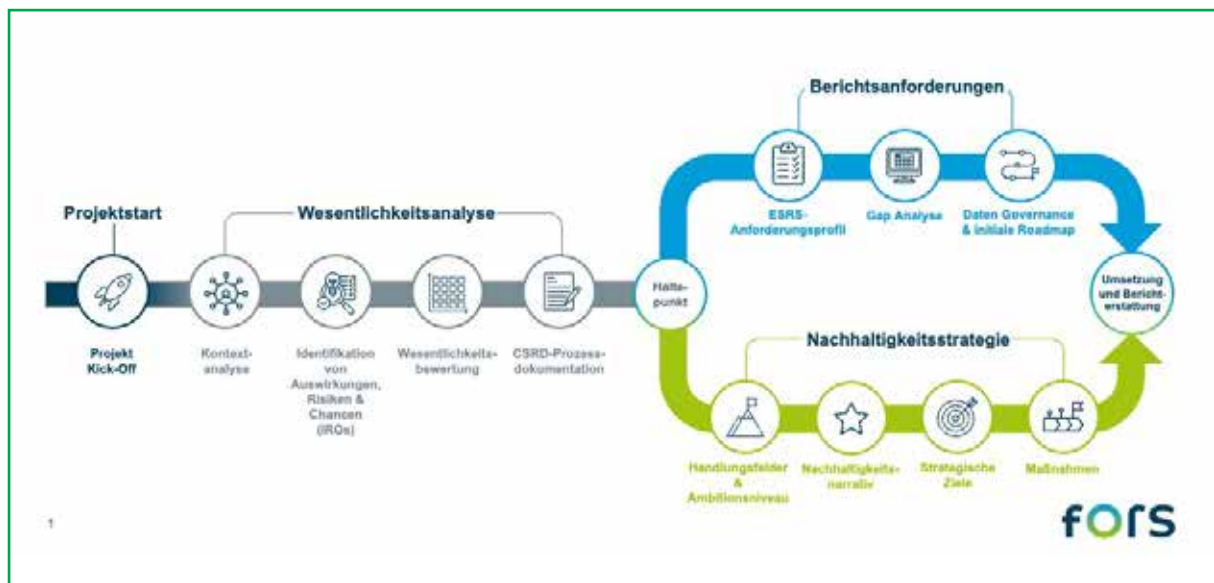


Abbildung: Schritte zu CSRD Readiness und Nachhaltigkeitsstrategie

Eine Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf der Wesentlichkeitsanalyse. Aus den priorisierten Themen werden die Handlungsfelder und langfristigen Ziele des Unternehmens ermittelt. Diese können sowohl etabliert als auch neu sein. Entscheidend ist das Ambitionsniveau. Der Wandel zu mehr Nachhaltigkeit wird nur mit ambitionierten Maßnahmen und Aktionen gelingen.

Zusammengefasst werden die Ziele, Aktionen und Maßnahmen in dem Nachhaltigkeitsnarrativ. Dieses beschreibt die Ziele und Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns des Unternehmens und verbindet sie mit den Themen der Nachhaltigkeit. Aus dem Narrativ, den aktuellen wirtschaftlichen Zielen und den Nachhaltigkeitszielen lassen sich die strategischen Ziele festlegen.

Idealerweise fällt die Unterscheidung in diesem Schritt bereits schwer. Das wäre ein Indiz für eine gelungene Integration der Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie. Hilfreich ist die Frage: Welche Wirkung haben die strategischen Maßnahmen auf die ESG (Environment, Social, Governance)-Ziele?

Aus den ermittelten strategischen Zielen lassen sich wiederum Maßnahmen ableiten, die die Erreichung der strategischen und ESG-Ziele sicherstellen. Diese vier Schritte - Identifikation der Handlungsfelder inklusive des Ambitionsniveaus, das Nachhaltigkeitsnarrativ, die abgeleiteten strategischen Ziele und die zielführenden Maßnahmen - bilden eine Nachhaltigkeitsstrategie. Der Erfolg hängt von der Implementierung, den Rahmenbedingungen und dem „Commitment“ ab.



Weitere Hinweise zu den vier Elementen einer Nachhaltigkeitsstrategie für Management und Projektleitung, die wir in unserer Arbeitsgruppe erarbeitet haben, finden sich zusammengefasst in einer Excel-Tabelle im NIRO-Wissen.

## 4. Nachhaltigkeitsstrategie

### Welche Erkenntnisse haben wir in der Arbeitsgruppe erlangt?

Aus den verschiedenen spezifischen Kontexten und Erfahrungen in den einzelnen Unternehmen haben sich einige Aspekte herauskristallisiert, die situationsübergreifend gültig sind und bei der Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie hilfreich sein können.

### Der richtige Weg ist der eigene Weg.

Es gibt keine „Blaupause“; die Nachhaltigkeitsstrategie muss zum eigenen Unternehmen und seinem Kontext passen (z. B. den Stakeholdern, dem Geschäftsmodell und der Unternehmenskultur). Eine glaubwürdige Strategie leitet sich aus den Werten, Visionen und Leitsätzen des Unternehmens ab und ist die Grundlage für das oben erwähnte Nachhaltigkeitsnarrativ.

### Nachhaltigkeit ist Führungsaufgabe.

Damit Nachhaltigkeit von allen in der Organisation ernsthaft verfolgt wird, braucht es ein klares Bekenntnis von der Unternehmensleitung. Dies bedeutet, sich klar zu positionieren, Nachhaltigkeit als Teil der Unternehmensstrategie einzufordern, den Unternehmenserfolg auch an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu messen und Nachhaltigkeit durch das eigene Handeln und die eigenen Entscheidungen vorzuleben.

### Beteiligte statt Betroffene.

Der Wandel zu mehr Nachhaltigkeit ist ein langwieriger, tiefgreifender Transformationsprozess und die dazugehörige Strategie ist ein unternehmensweites Projekt. Daher gilt hier wie bei allen Veränderungsprozessen: Kommunikation und Einbindung ist alles. Nachhaltigkeit ist kein „Experten-Thema“ und kann nur dann dauerhaft weiterentwickelt werden, wenn es von allen getragen und jeweils im eigenen Arbeitsbereich umgesetzt wird.

### Nachhaltigkeit braucht Motivation.

Damit alle im Unternehmen mitmachen, ist es wichtig, motivierende Bedingungen zu schaffen. Ausgehend von der Notwendigkeit und Bedeutung für den Unternehmenserfolg über das Bewusstsein und die Aufmerksamkeit für das Thema Nachhaltigkeit gehört dazu auch, Kompetenzen zu entwickeln, sichtbare Erfolge zu schaffen, diese zu feiern und Anreize zum Mitmachen zu setzen.

### Realismus und Zielerreichung statt Idealismus und Frust.

Echte Nachhaltigkeit als Gleichwertigkeit wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte ist eine enorme Herausforderung für alle Unternehmen. Insbesondere dann, wenn Nachhaltigkeit nicht zwingend von Gesetzgebern, Kunden oder Eigentümern eingefordert wird, ist es häufig besser, in kleinen Schritten realistische Ziele konsequent zu verfolgen, als sich zu idealistische Ambitionen zu setzen, deren Umsetzung dann häufig an den wirtschaftlichen Gegebenheiten scheitert. Hierzu bedarf es auch immer der vollständigen, ungeschönten Betrachtung der entstehenden Umsetzungsaufwände. Unrealistische Zielsetzungen erzeugen Frust und schaden der eigenen Glaubwürdigkeit im Unternehmen und nach außen.

### Von Anfang an richtig.

Während erste kleine Schritte und Maßnahmen oft dann erfolgreich sind, wenn sie pragmatisch umgesetzt werden, ist es bei der Strategie wichtig, nicht halbherzig, sondern systematisch und strukturiert vorzugehen, damit das Thema nicht „verbrannt“ wird. Nachhaltigkeitsmanagement kann dann nachhaltig gelingen, wenn es sich ausgehend von den Anforderungen (z. B. Berichtspflichten, Kundenanforderungen) an bereits existierenden Managementsystemen ausrichtet und diese in die bestehenden Ansätze, Strukturen und Prozesse des Integrierten Managementsystems einfügt.



## 4. Nachhaltigkeitsstrategie

Was nehmen wir aus der Projektgruppe mit?

”

Unsere persönlichen Eindrücke und Erkenntnisse:

„Was ist eine Nachhaltigkeitsstrategie? Eine vermeintlich einfache Frage und auch scheinbar einfach zu beantworten. Sobald jedoch eine Nachfrage kommt, kann ein ganz unterschiedliches Verständnis des Begriffes offenbar werden. Die Diskussion um dieses Verständnis, der aktive Austausch und die vielen Beispiele waren Teile der Treffen der Arbeitsgruppe. Insbesondere die Termine vor Ort veranschaulichten die unterschiedlichen Ausprägungen der Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei war der Reifegrad der jeweiligen Strategie unerheblich. Das Reflektieren der einzelnen Schritte, ob sie bereits gegangen wurden oder noch zu gehen sind, hat in der Entwicklung der Nachhaltigkeitsthemen des eigenen Unternehmens erheblich geholfen. Insbesondere der Blick anderer Nachhaltigkeits-Experten auf die eigenen Schritte ist sehr hilfreich. Vielen Dank an alle Teammitglieder und NIRO für die offene, motivierende und kurzweilige Arbeitsgruppe.“

*Heiko Becker*

„Die Nachhaltigkeits-Debatte ist in allen Lebensbereichen angekommen. Neben dem zunehmenden regulatorischen Druck gibt es auch für uns verstärkt Anfragen seitens der Kunden zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen, Ressourcen-, Umweltschutz und sozialen Themen. Vor anderthalb Jahren haben wir bei SIBA ein fünfköpfiges, interdisziplinäres Nachhaltigkeitsteam gegründet, um Führungskräfte und die Belegschaft noch mehr für das Thema zu sensibilisieren und Verbesserungen umzusetzen. Schnell haben wir festgestellt, dass das eine unternehmensweite Gemeinschaftsaufgabe ist!

Aufgrund der Tatsache, dass die Berichtspflichten zum Thema Nachhaltigkeit schon da sind, hat auch für uns eine Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitsstrategie an Bedeutung gewonnen. Deshalb haben wir uns von SIBA dem Projektteam angeschlossen und konnten auf diese Weise durch die tolle Zusammenarbeit, die verschiedenen Erfahrungen und die konstruktiven Diskussionen profitieren.

Das Fazit für uns: Ja, die Nachhaltigkeitsstrategie ist notwendig und wird durch alle Bereiche entwickelt und getragen werden müssen. Wir sehen sie als wichtigen Baustein für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen.“

*Jan Tölle und Dörte Schulter*

„Für VAHLE bedeutet Nachhaltigkeit weit mehr als nur ein Modewort. Wir betrachten Nachhaltigkeit als zweidimensionales Konzept, das sowohl unsere Produkte und Lösungen als auch unsere unternehmerische Philosophie umfasst.

Es macht mir Spaß und Freude, an einem Thema mitzuarbeiten, welches auf vielfache Weise eine lebenswerte Zukunft legen soll für nachfolgende Generationen - bei VAHLE und im persönlichen Umfeld.

Um eine wirkungsvolle Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, ist es entscheidend, frühzeitig die richtigen methodischen Ansätze und Inhalte zu identifizieren. Der Austausch mit inspirierenden Köpfen in dieser NIRO Projektgruppe hat uns zahlreiche Impulse und wertvolle Synergieeffekte beschert. Viele Organisationen und Unternehmen stehen vor ähnlichen Herausforderungen und können von diesem Austausch profitieren.

Deshalb meine Empfehlung: Bei Fragen zur Nachhaltigkeit zögern Sie nicht, frühzeitig den Kontakt zu einer NIRO Projektgruppe zu suchen. Gemeinsam können wir Themen klarer strukturieren und zahlreiche Synergieeffekte entdecken, die uns auf unserem Weg zu einer nachhaltigeren Zukunft voranbringen.“

*Volker Napiwotzki*

„Für die meisten Unternehmen ist nachhaltiges Handeln weder neu noch unbekannt, sondern fester Teil des eigenen Selbstverständnisses. Neu ist jedoch in vielen Fällen, dass Nachhaltigkeit als explizites Thema nicht mehr nur nach bestem Wissen und Gewissen betrieben werden kann, sondern sich an politischen, gesetzlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen messen lassen muss.

Aufgrund des Umfangs, der Komplexität und nicht zuletzt des transformativen Charakters einer nachhaltigen Unternehmensführung, braucht es ein Rahmengerüst: eine Strategie.

Unumstrittener Erfolgsfaktor für den Aufbau einer tragfähigen Strategie ist Erfahrung - und neben den begrenzten Erfahrungen, die man selbst machen kann, hilft vor allem der Austausch über die eigenen Unternehmensgrenzen hinaus, denn unabhängig vom Reifegrad der jeweiligen Strategie haben alle Verantwortlichen schon Erfahrung gesammelt, die als Hilfestellung für die (Weiter-) Entwicklung der eigenen Strategie dienen kann.“

*Jannik Nahrgang*



## 4. Nachhaltigkeitsstrategie

”

„Die Bedeutung von Nachhaltigkeit für Montanhydraulik ist elementar. Sie geht weit über den Umweltschutz hinaus und umfasst soziale Verantwortung, wirtschaftliche Stabilität und ethisches Handeln. Für uns alle – sowohl beruflich als auch persönlich – ist Nachhaltigkeit eine Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen.

In unserer Projektgruppe haben wir die tiefgreifenden Auswirkungen von nachhaltigem Handeln diskutiert und erkannt, dass eine Nachhaltigkeitsstrategie essenziell für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist. Die Entwicklung einer solchen Strategie ermöglicht es uns, klare Nachhaltigkeitsziele zu setzen und einen systematischen Maßnahmenplan zu entwickeln. Dies schafft nicht nur Vertrauen bei Kunden, sondern verbessert auch die Wettbewerbsfähigkeit.

Ein erleuchtender Moment in unserer Zusammenarbeit war die Erkenntnis, wie vielfältig und interdisziplinär das Thema Nachhaltigkeit ist.

Jeder Beitrag aus der Gruppe brachte neue Perspektiven. Persönliche Erfahrungen haben gezeigt, dass Nachhaltigkeit nicht nur ein Geschäftsziel, sondern auch eine Herzensangelegenheit ist. Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass noch eine Menge Arbeit vor uns liegt, um den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir sind der Meinung, dass kleine Schritte große Veränderungen bewirken können und so Nachhaltigkeit durch kontinuierliches Engagement wächst.“

*Alexander Willgeroth und Jonas Arens*

„Als ich im Oktober 2021 das erste Mal mit dem Thema ESG-/CSRD-Berichtspflicht und der Bitte konfrontiert wurde, diese Berichterstattung für SMT Scharf zu übernehmen, war mir sofort klar: Das wird ein Brett.

Es war allen Beteiligten klar, dass wir nicht nur die Berichtspflicht, die auf uns zukommt, erfüllen, sondern das Ganze auch mit Leben füllen und die Chance für eine gelebte Nachhaltigkeit im Unternehmen nutzen wollen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, braucht es eine gute und strukturierte Nachhaltigkeitsstrategie. Denn sonst bleibt ein Bericht nur „heiße Luft“.

In der Arbeit in unserer Gruppe wurde schnell deutlich, dass es unterschiedliche Notwendigkeiten für die Erarbeitung der Strategie gibt. Der größte Unterschied sind die Anforderungen, die eine Berichtspflicht mit sich bringt. Hier beginnt es schon mit der Erstellung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, bevor man sich auf den Weg zur Erarbeitung einer Strategie machen kann.

Die Arbeit und der Austausch waren wertvoll und motivierend. Auch wenn ich manchmal – durch die Arbeitsschritte der Berichtspflicht bei SMT Scharf – schon ein paar Schritte weiter war. Unterm Strich haben wir alle voneinander und miteinander gelernt und von den Erfahrungen der anderen Teilnehmer profitiert. Ich hoffe, wir bleiben weiter im Austausch und nutzen dieses Netzwerk, was ein echtes Geschenk ist, wenn man sich mal wieder im Nachhaltigkeitsdschungel und im Berichtspflichtdickicht allein fühlt.“

*Beatrice Ermisch*

„Für die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie sind die folgenden Punkte für mich essenziell: Ein ehrliches Bekenntnis zur Relevanz des Themas für die eigenen Geschäftsprozesse, eine klare Rollenverteilung und das Commitment aller Beteiligten, einen Beitrag zu leisten. Denn nur wenn die Führungsebene es vormacht und alle Mitarbeiter erkannt haben, dass die Erstellung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie eine Gemeinschaftsaufgabe sind, kann der Prozess gelingen.“

*Isabel Rulff*

„Im Austausch mit verschiedenen Organisationen von KMU bis zu global agierenden Konzernen und NGOs/NPOs lässt sich bei allen Unterschieden eine große Gemeinsamkeit feststellen: Nachhaltigkeit ist eines der Zukunftsthemen, das die meisten aktuell umtreibt, unabhängig davon, ob sie durch (Berichts-)Pflichten und Vorgaben zum Handeln gezwungen sind oder sich aus eigenem Antrieb mit dem Thema befassen. Weiterhin ist fast allen gemeinsam, dass die erste Auseinandersetzung mit dem Thema eine sehr große Herausforderung darstellt: Wie gehen wir mit Nachhaltigkeit um, welchen Stellenwert hat das Thema für uns, welche Ziele wollen wir uns setzen und wie gehen wir am besten vor? Der sehr fruchtbare Austausch in unserer Arbeitsgruppe hat gezeigt: Wer sich mit dem Thema befasst und einfach mal irgendwo anfängt, erzielt schnell erste Erfolge und erkennt bald, wie wichtig es ist, auch eine Nachhaltigkeitsstrategie für die eigene Organisation zu entwickeln. Aus der Projektgruppe, in der wir uns durch die Vielfältigkeit der beteiligten Unternehmen, Personen und Erfahrungen gegenseitig bereichert haben, nehme ich mit, dass es wichtig ist, den Austausch mit Gleichgesinnten aus anderen Organisationen zu suchen, einfach pragmatisch mit kleinen Schritten anzufangen und nach den ersten Erfolgen gemeinsam mit allen Beteiligten das Thema Nachhaltigkeit strategisch in der Organisation zu verankern.“

*Christian Goldscheid*



## 4. Nachhaltigkeitsstrategie

”

„Wir haben die zweite Runde unserer AG Nachhaltigkeit abgeschlossen. Unsere Projektgruppe Strategie legte mit viel Diskussionsfreude den Fokus auf strategische Fragestellungen – auf den ersten Blick ein weiches Thema. Es stellte sich jedoch gleich zu Beginn heraus, dass es für Unternehmen sehr ernst wird und ans Eingemachte geht, wenn es um die Definition einer Nachhaltigkeitsstrategie geht. Unabdingbar: ein eindeutiges Commitment der Geschäftsleitung und eine stete Einbindung aller Beteiligten.

Wir haben uns auch in einigen Unternehmen getroffen und konnten dort noch besser beleuchten, wie entscheidend ein passendes, individuelles Nachhaltigkeitsnarrativ für eine erfolgreiche Nachhaltigkeitsstrategie ist.

Und auch diese Projektgruppe hat gezeigt: Gemeinsam geht besser, Austausch inspiriert, Wissen wird geteilt mehr und das Rad ist bereits erfunden. Unterstützung ist von vielen Seiten möglich, sie muss nur genutzt werden.“

*Anja Zühlsdorf*



Obwohl die Nachhaltigkeitsstrategie eines Unternehmens auf den ersten Blick wie eine Sammlung an oberflächlichen Maßnahmen wirkt, liegen ihr deutlich grundlegendere Änderungen zugrunde, die auf den ersten Blick verborgen bleiben.

Wie würde ein KI-generiertes Bild unsere Problematik visualisieren?

Das Bild wurde mit dem KI-Tool Adobe Firefly 3 generiert.

In dieser Projektgruppe waren Verantwortliche der Unternehmen ERCO GmbH, Montanhydraulik GmbH, Murtfeldt Kunststoffe GmbH & Co. KG, Paul Vahle GmbH & Co. KG, SIBA GmbH, SMT Scharf GmbH sowie die WFG Kreis Unna, FH Südwestfalen und NIRO vertreten.



# Glossar

## DPP (Digitaler Produktpass)

Digitales Dokument, das umfassende Informationen über ein Produkt enthält, einschließlich seiner Herstellung, Materialien, ökologischen Fußabdrucks und Lebenszyklus. Der DPP soll Transparenz schaffen und Verbrauchern und Unternehmen ermöglichen, fundierte Entscheidungen hinsichtlich Nachhaltigkeit und Recycling zu treffen.

## EPD (Environmental Product Declaration)

Standardisiertes Dokument, das die Umweltauswirkungen eines Produkts über dessen gesamten Lebenszyklus hinweg beschreibt. Die EPD basiert auf der ISO-Norm 14025 und enthält Daten zu verschiedenen Umweltkategorien wie Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch und Ressourcenverbrauch. EPDs werden genutzt, um die Umwelleistung von Produkten zu vergleichen und nachhaltige Entscheidungen zu unterstützen.

## CCF (Corporate Carbon Footprint)

Misst die Gesamtemissionen von Treibhausgasen, die direkt und indirekt durch die Aktivitäten eines Unternehmens verursacht werden. Er umfasst die Emissionen aus allen Bereichen des Unternehmensbetriebs, einschließlich der Energieverwendung, des Transports, der Produktion und Lieferkette. Der CCF hilft Unternehmen, ihre Umweltauswirkungen zu quantifizieren und Strategien zur Reduzierung der Emissionen zu entwickeln.

## PCF (Product Carbon Footprint)

Menge an Treibhausgasemissionen, die während des gesamten Lebenszyklus eines Produkts freigesetzt werden, von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung, den Transport, die Nutzung bis hin zur Entsorgung. Der PCF wird in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten gemessen und hilft Verbrauchern und Unternehmen, die Klimabelastung einzelner Produkte zu verstehen und zu verringern.

## Scope 1 (Scope 1)

Umfasst alle direkten Treibhausgasemissionen, die durch Quellen innerhalb des organisatorischen Kontrollbereichs eines Unternehmens entstehen. Dazu gehören Emissionen aus unternehmenseigenen oder von der Organisation kontrollierten Quellen, wie zum Beispiel Heizkessel, Fahrzeuge und industrielle Prozesse.

## Scope 2 (Scope 2)

Bezieht sich auf indirekte Treibhausgasemissionen aus der Erzeugung von eingekaufter Energie, die das Unternehmen nutzt. Dies umfasst hauptsächlich Emissionen aus der Stromerzeugung, der Beheizung und Kühlung von Gebäuden, die nicht im Besitz des Unternehmens sind.

## Scope 3 (Scope 3)

Umfasst alle anderen indirekten Treibhausgasemissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen, sowohl upstream als auch downstream. Dazu gehören Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen, Abfallentsorgung, Geschäftsreisen, Mitarbeiterpendeln, Transport und Verteilung sowie die Nutzung und Entsorgung der vom Unternehmen verkauften Produkte.

## NIRO vereint Unternehmen in der Region.



Nähere Informationen zu unserem Netzwerk finden Sie unter [www.ni-ro.de](http://www.ni-ro.de)



# NIRO

Netzwerk Industrie RuhrOst

Netzwerk Industrie RuhrOst e. V.

Kanalstr. 25

44147 Dortmund

T. 0231 9524387-0

F. 0231 9524387-9

[www.ni-ro.de](http://www.ni-ro.de)



©Copyright: NIRO 2024

Bildnachweise: Motiv Titel und Rückseite: 123rf.com/profile\_3rus | Seite 3: Paul Vahle GmbH & Co. KG | Seite 4: Abbildung Priorisierung der Endprodukte hinsichtlich der Rechtsakte; Quelle: Preliminary ESPR WP Report\_MERGED\_CLEAN\_.pdf (europa.eu) | Seite 14: btv technologies GmbH, Jörg Vogelsang GmbH & Co. KG, Montanhydraulik GmbH, Murtfeldt Kunststoffe GmbH & Co. KG, OBO Bettermann Holding GmbH & Co. KG, SIBA GmbH und NIRO e. V. | Seite 16: Abbildung Schritte zu CSRD Readiness und Nachhaltigkeitsstrategie; Quelle: fors.earth GmbH | Seite 20: Abbildung „Eisberg“ generiert mit dem KI-Tool Adobe Firefly 3 | alle anderen Bilder NIRO e. V.